

An den Vorsitzenden des
Kreistags des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Landrat Petrauschke

1. Juni 2023

Für die Sitzung des Kreistags am 14.06.2023

Antrag: Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 14.06.2023 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zu

Geschäftsordnung § 7 Absatz 7 - Öffentlichkeit der Kreistagssitzungen

folgende Änderung:

Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Sitzung des Kreistags und der öffentlichen Ausschüsse wird eine Einwohnerfragestunde eingeführt, die den Bewohner*innen des Rhein-Kreises Neuss die Möglichkeit gibt, Fragen an Politik und Verwaltung zu richten.

Die Fragen haben sich, wie bereits in § 7 der GO beschrieben, auf den Zuständigkeitsbereich des Rhein-Kreises Neuss zu beziehen.

Begründung:

Derzeit sieht die Geschäftsordnung lediglich eine Fragestunde am Ende einer Kreistagssitzung vor.

(7) Als letzter Punkt des öffentlichen Teils der Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages ist eine Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen des Rhein-Kreises Neuss vorzusehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Landrat ist jeder Einwohner und jede Einwohnerin berechtigt, eine mündliche Anfrage an den Landrat und an die Fraktionen zu richten. Der Inhalt der Anfrage muss sich auf Angelegenheiten des Rhein-Kreises Neuss beziehen für die der Kreistag zuständig ist. Melden sich mehrere Einwohner und/oder Einwohnerinnen gleichzeitig, so bestimmt der Landrat die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller und jede Fragestellerin ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Der Landrat kann die Redezeit begrenzen. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, so kann der Fragesteller oder die Fragestellerin auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Diese Praxis ist alles andere als bürgerfreundlich und schließt die Einbindung der Bevölkerung faktisch aus. Nach unserem Kenntnisstand bleibt dieses Angebot völlig ungenutzt. Damit unterläuft der Rhein-Kreis Neuss die eigentlich von allen Fraktionen gewünschte Bürgerbeteiligung.

Es ist nahezu ausgeschlossen, dass die interessierte Öffentlichkeit über einen langen Zeitraum eine Sitzung abwartet, um dann zum Ende, in der Aufbruchstimmung, Fragen zu stellen. Das ist nicht zumutbar und dürfte einen gewissen Druck bei den Fragesteller*innen wie den Ausschussmitgliedern auslösen.

Damit ist die Einwohnerfragestunde ein rein formales Angebot ohne Wirkung.

Die Erfahrungen in verschiedenen Kommunen zeigen, dass diese Form der Bürgerbeteiligung intensiv angenommen wird, wenn es auf die Bürgerschaft Rücksicht nimmt. Die eigentlichen Beratungen finden in den Ausschüssen statt. Diese sollten deshalb in das Angebot der Einwohnerfragestunde einbezogen werden.

Dabei ergeben sich auch viele Fragen, die für die Politik von Interesse sind und dazu anregen könnten, Themen zu vertiefen. Dies gilt möglicherweise insbesondere für Punkte, die noch in der Sitzung zu beraten wären. Die Verwaltung und die Fraktionen können somit von den Fragen der Einwohner*innen profitieren.

Um diese Form der Bürgerbeteiligung zu optimieren, sollten die entsprechenden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

Jürgen Peters
Kreistagsabgeordneter (GRÜNE)